



Giftbezugsbescheinigung

Meldung zur Erlangung einer Bescheinigung für den Bezug von Giften

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Meldender Betrieb / Verwender

1.1 Allgemeine Daten

Rechtsform

Unternehmen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Selbstständiger berufsmäßiger Verwender

Name / Bezeichnung _____

Art der Gewerbeberechtigung _____

Geschäftssparte (Geschäftsbereich) (Bezeichnung der ausgeübten berufsmäßigen Tätigkeit, in der (dem) Gift benötigt wird)

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Geschäftsanschrift

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Betriebsstätte / Standort wo Gift benötigt wird (falls abweichend von der genannten Geschäftsanschrift)

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Verwendung der Gifte

2.1 Giftbezugsbescheinigung Gemäß § 41 Abs. 3 Z 6 und § 41a ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF, wird zwecks Ausstellung einer Bescheinigung für den genannten Betrieb bzw. den selbstständigen berufsmäßigen Verwender gemeldet für den Bezug von:

Bezeichnung des Giftes bei Stoffen: chemische Bezeichnung oder Bezeichnung der Stoffgruppe; bei Gemischen: Produktart unter Angabe der „giftigen“ Inhaltsstoffe <i>gem. § 35 ChemG 1996</i> ¹		(Betrieblicher) Verwendungszweck ²
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		

¹ Beispiel für die chemische Bezeichnung eines Stoffes: Fluorwasserstoffsäure;
Beispiele für die Bezeichnung einer Stoffgruppe: „anorganische Salze der Fluorwasserstoffsäure (Fluoride)“ oder „Cyanide“;
Beispiel für Gemische: „Fluorwasserstoffhaltige Beizpasten“.
Falls benötigte Gifte für Analysezwecke eingesetzt werden, kann an Stelle der Bezeichnung der einzelnen Gifte eine Sammelbezeichnung (zB „Analyse- und Laborchemikalien“) verwendet werden.

² Beispiel für den betrieblichen Verwendungszweck: „galvanische Beschichtung von Schmuckstücken“ (bei Cyaniden).
Falls benötigte Gifte für Analysezwecke eingesetzt werden, ist in der Spalte „(Betrieblicher) Verwendungszweck“ beispielsweise einzufügen: „Analysezwecke“ oder „Analyse- und Laborzwecke“ (siehe dazu auch im Abschnitt „Hinweise zum Ausfüllen des Formulars“).

3. Qualifikation der Person/en gemäß §§ 4 und 5 der Giftverordnung 2000

3.1 Erste Person

dauernd beschäftigt in folgendem Betriebsbereich ¹ _____

Betrieblicher Verwendungszweck _____

Gifte (Nummern lt. Tabelle im Punkt 2.1) _____

Persönliche Daten Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Ausbildungsnachweis bezüglich des Umgangs mit dem verwendeten Gift (zB. schulische oder universitäre Ausbildung (§ 4 Abs. 1 GiftV 2000); Kurs (§ 4 Abs. 3 oder 4);
Lehrabschlusszeugnis (§ 4 Abs. 8))

Nachweis Erste Hilfe Kursbestätigung (zB. gemäß Anlage 5 Giftverordnung 2000) _____ **oder**

Nachweis einer Ausbildung gemäß § 5 Giftverordnung 2000 (Arzt, Sanitätspersonal)

Erste Hilfe-Beauftragte Person falls oben genannte Person **nicht** für Erste Hilfe ausgebildet ist

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

3.2 Zweite Person

dauernd beschäftigt in folgendem Betriebsbereich ¹ _____

Betrieblicher Verwendungszweck _____

Gifte (Nummern lt. Tabelle im Punkt 2.1) _____

Persönliche Daten Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Ausbildungsnachweis bezüglich des Umgangs mit dem verwendeten Gift (zB. schulische oder universitäre Ausbildung (§ 4 Abs. 1 GiftV 2000); Kurs (§ 4 Abs. 3 oder 4);
Lehrabschlusszeugnis (§ 4 Abs. 8))

Nachweis Erste Hilfe Kursbestätigung (zB. gemäß Anlage 5 Giftverordnung 2000) _____ **oder**

Nachweis einer Ausbildung gemäß § 5 Giftverordnung 2000 (Arzt, Sanitätspersonal)

Erste Hilfe-Beauftragte Person falls oben genannte Person **nicht** für Erste Hilfe ausgebildet ist

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

¹ Als fachlich qualifiziert in Bezug auf die Verwendung des Giftes gilt eine Person, deren Ausbildung den Umgang mit dem (den) gemeldeten Gift(en) abdeckt. Grundsätzlich ist für jeden Betriebsbereich mit einem betrieblichen Verwendungszweck für Gifte eine fachlich entsprechend qualifizierte Person zu benennen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Gewerbeberechtigung / Nachweis bezüglich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweiges / Nachweis über sonstige selbstständige berufsmäßige Tätigkeit
2. Nachweis der Ausbildung bezüglich des Umgangs mit dem verwendeten Gift oder Kursbestätigung
3. Nachweis über die Erste Hilfe-Ausbildung
4. Sicherheitsdatenblatt/-datenblätter gemäß Art. 31 REACH-Verordnung
5. Sonstiges: _____

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Für weitere Betriebsbereiche sind gegebenenfalls weitere Angaben anzufügen.

Unterschrift Vertretungsbefugte/r für den Betrieb

Merkblatt

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

- Die Meldung ist von der gemäß § 41a Abs. 1 ChemG 1996 nach außen vertretungsbefugten Person einzubringen.
- Bei Verwendung von Giften an mehreren Betriebsstätten ist für jeden Standort eine gesonderte Meldung zu übermitteln.
- Für die bezüglich der Verwendung von Giften fachlich qualifizierte, dauernd beschäftigte Person gemäß § 41 Abs. 3 Z 6 lit. b ChemG 1996 ist die Qualifikation nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist ein Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 41a Abs. 2 Z 2 ChemG 1996 (Nachweis über den Abschluss einer geeigneten schulischen oder universitären Ausbildung; der Nachweis für den Abschluss eines Kurses über die erforderlichen Sachkenntnisse; das relevante Lehrabschlusszeugnis oder sonstige Nachweise der fachlich entsprechenden Berufsausbildung bzw. einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung) anzuschließen.
- Ein Nachweis der Kenntnisse der Ersten Hilfe für die fachlich qualifizierte Person oder ggf. für eine andere im Betriebsbereich dauernd beschäftigte und verfügbare Person (§ 41a Abs. 2 Z 3 ChemG 1996) ist anzuschließen.
- Diesem Formular sind die aktuellen Sicherheitsdatenblätter (zumindest die Abschnitte 1-3) zu den gemeldeten Giften beizulegen.
- Für Gifte, die für Analysezwecke dienen, ist dies in der Spalte „Betrieblicher Verwendungszweck“ (zB „Analyse- und Laborzwecke“) anzugeben; dies gilt gewöhnlich für Gifte, die die entsprechenden Spezifikationen aufweisen (z. B. „zur Analyse“, „p.A.“, „pro analysi“, „Suprapur“, „Ultrapur“, „zur Spektroskopie“).

Kosten

- Antrag 21,00 Euro Eingabegebühr, überdies ist für die Bescheinigung eine Bundesverwaltungsabgabe von 32,70 Euro zu entrichten.